

Merkblatt

zur Antragstellung auf Erlaubnis gem. § 11 (1) KCanG zum gemeinschaftlichen Anbau von Konsumcannabis

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ist die zuständige Behörde für die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 11 Konsumcannabisgesetz (KCanG) mit Sitz der Anbauvereinigung in Berlin.

Das Antragsverfahren auf Erteilung einer entsprechenden Erlaubnis ist eine gebührenpflichtige Amtshandlung. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem erforderlichen Bearbeitungsaufwand. Im Falle der Ablehnung Ihres Antrags werden ebenfalls Gebühren erhoben. Aktuell ist die entsprechende Gebührenordnung hierzu noch in Anpassung, daher können noch keine konkreten Zahlen genannt werden.

Dieses Merkblatt soll beim Zusammenstellen vollständiger Antragsunterlagen unterstützen. Es wird fortlaufend weiterentwickelt.

Für das Antragsverfahren sind folgende aussagekräftige Dokumente beim LAGeSo Berlin einzureichen. Um eine reibungslose Verfahrensbearbeitung zu ermöglichen, sollten die Antragsunterlagen in der hier vorgeschlagenen Reihenfolge sortiert werden:

| Hinweise zum Antragsformular | |
|---|---|
| 1. Anbauvereinigung | Wie im Antragsformular dargelegt. |
| 2. Angaben zu Vorstandsmitgliedern / vertretungsberechtigten Personen | Wie im Antragsformular dargelegt. Für <u>alle</u> Vorstandsmitglieder/vertretungsberechtigten Personen senden Sie bitte folgende Unterlagen ein: Nachweis der Mitgliedschaft Anlage B.1, B.2 und B.3 (siehe unten) Hinweis: Es sollten mindestens 2 Personen benannt werden um eine Vertretung zu gewährleisten |
| 3. Angaben zur präventionsbeauftragten Person | Wie im Antrag dargelegt. Ggf. Einsendung Nachweis siehe Anlage G |
| 4. Angaben zu allen entgeltlich Beschäftigten (mit Zugang zu Cannabis und/oder Vermehrungsmaterial) | Übersenden Sie bitte die Nachweise zu den Punkten 4.1, 4.2 und 4.3 Sofern sich der Nachweis aus 4.2 aus 4.1 inhaltlich ergibt, erübrigt sich dieser. |



| | |
|---|--|
| <p>Zusätzlich zu Punkt 4 können Sie freiwillige Angaben zu allen sonstigen entgeltlich Beschäftigten oder Nichtmitgliedern ohne Zugang zu Cannabis und Vermehrungsmaterial machen (z.B. Wachschatz)</p> | <p>Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift ggf. Angabe der Firma, die tätig wird</p> <p>Darstellung/Nachweis, welche Tätigkeit/en jeweils ausgeübt wird/werden</p> |
| <p>5. Angaben zum befriedeten Besitztum</p> | <p>Wie im Antrag dargelegt.</p> <p>5.8 Der dort ausgeübte Betrieb ist kurz in Stichworten zu beschreiben (z.B. Anbau, Lagerung, Weitergabe usw.). Machen Sie hier bitte auch Angaben zum Besitzverhältnis der Anbauvereinigung (z.B. Eigentum, Miete, Pacht), ggf. durch Übersendung einer Kopie des Mietvertrages</p> <p>Falls die Anbauvereinigung ihre Tätigkeit an unterschiedlichen Orten ausübt, werden die o.g. Angaben zu allen Betriebsteilen benötigt.</p> <p>Zusätzlich können Lagepläne//Grundrisse/ Fotos zur Beschreibung der Anbauflächen und Weitergabestellen zugefügt werden.</p> <p>Sofern Fragen unter 5 a) bis 5 h) nicht eindeutig beantwortet werden können reichen Sie ggf. eine Erläuterung hierzu ein.</p> |
| <p>6. Angaben zum Erzeugnis</p> | <p>Anbaumengen: Falls die Anbauvereinigung ihre Tätigkeit an unterschiedlichen Orten ausübt, werden die o.g. Angaben zu allen Betriebsteilen benötigt, die Angaben bitte pro Anbaufläche und Kalenderjahr machen</p> <p>Die Angaben zu den Weitergabemengen pro Kalenderjahr unter 6.2 und 6.3 beziehen sich hingegen auf die Gesamtmenge an Cannabis, welche insgesamt an die Mitglieder abgegeben wird/werden soll.</p> |



| Hinweise zu den Anlagen | |
|--|--|
| A.1 Satzung der Anbauvereinigung | <p>Die Satzung muss mindestens beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verbot der Gewinnerzielung Begrenzung auf 500 Mitglieder Mitgliedschaft nur für volljährige Personen (über 18 Jahre) Ausschluss der Doppel- oder Mehrfachmitgliedschaft in einer/ mehreren anderen Anbauvereinigung/en Mindestdauer der Mitgliedschaft von 3 Monaten Mitgliedschaft nur bei Wohnort bzw. gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland: Bei Rechtsform Verein: Automatischer Verlust der Mitgliedschaft bei Wechsel des Wohnorts oder gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland. Bei Rechtsform Genossenschaft: keine Abgabe von Cannabis und Vermehrungsmaterial an Mitglied nach Wechsel des Wohnorts oder gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland Vorstandsmitglieder und sonstige vertretungsberechtigte Personen müssen Mitglieder sein |
| A.2 Vereins- oder Genossenschaftsregisterauszug | Eine entsprechender Auszug kann beim gemeinsamen Registerportal der Länder abgerufen werden |
| B.1 Auszug aus dem Gewerbezentralregister für alle Vorstandsmitglieder und vertretungsberechtigten Personen gemäß § 11 Abs. 4 Nr. 5 KCanG | Diese Dokumente werden in der Regel direkt an die anfordernde Behörde gesendet. Bei Antragstellung dürfen die Dokumente lt. Gesetz höchstens drei Monate alt sein. |
| B.2 Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (zur Vorlage bei einer Behörde) für alle Vorstandsmitglieder und vertretungsberechtigten Personen gemäß § 11 Abs. 4 Nr. 5 KCanG | <p>Geben Sie bei der Bestellung die korrekte Adresse an</p> <p>Landesamt für Gesundheit und Soziales Referat IV G AG IV G 3 Postfach 31 09 29 10639 Berlin</p> |



| | |
|---|--|
| | <p>Grund der Bestellung</p> <p>Erlaubniserteilung nach Konsumcannabisgesetz</p> |
| <p>B.3 Selbstauskunft jeder vertretungsberechtigten Person, dass zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung und in den letzten fünf Jahren davor kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren, insbesondere nach Konsumcannabis § 12 (2) 1. a- h Versagung der Erlaubnis, anhängig ist bzw. war und/ oder eine Verurteilung erfolgt ist.</p> | <p>Verwenden Sie hierfür gerne die Vorlage „Erklärung Strafverfahren“, die im Downloadbereich hinterlegt ist</p> |
| <p>C. Gesundheits- und Jugendschutzkonzept zu risikoreduziertem Konsum und zur Suchtprävention gemäß § 23 Absatz 6 KCanG</p> | <p>Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) stellt Anbauvereinigungen für die Konzepterstellung dienliche, Informationen in Form des Leitfadens für die Erstellung eines Jugend- und Gesundheitsschutzkonzeptes sowie des Infoblattes zur Weitergabe an Mitglieder von Cannabis-Anbauvereinigungen zur Verfügung, welche als Basis für ein entsprechendes Konzept zu sehen ist. Benennen Sie im Rahmen des Konzeptes entsprechende Funktionsträger innerhalb Ihrer Anbauvereinigung und legen Sie dar, inwiefern die Dokumentation der Umsetzung des Konzeptes erfolgen soll.</p> <p>Weitere Informationen sowie benannte Publikationen zum Download finden Sie auch auf der Webseite der Landessuchtbeauftragten Berlin https://www.berlin.de/lb/drogen-sucht/.</p> <p>Das einzureichende Konzept umfasst Maßnahmen und Strategien, die darauf abzielen, Minderjährige vor den potenziellen Risiken des Cannabiskonsums zu schützen und den verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis zu fördern.</p> |
| <p>D. Erläuterung und Nachweis zu Schutzmaßnahmen gegen Einsicht von außen gemäß § 23 Absatz 3 KCanG</p> | <p>Bitte erläutern Sie die beabsichtigten oder getroffenen Schutzmaßnahmen, bestenfalls unter Einsendung von aussagekräftigen Fotos</p> |



| | |
|--|---|
| | <p>der Außenansicht aus verschiedenen Perspektiven mit Angaben zur genauen Verortung</p> |
| <p>E. Konzept zur Sicherung des im befriedeten Besitztum gelagerten Cannabis und Vermehrungsmaterial vor dem Zugriff Dritter gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 22 KCanG</p> | <p>Das Konzept sollte mindestens beinhalten</p> <p>Erläuterung der getroffenen/geplanten Maßnahmen zum Schutz gegen Eindringen/Zugriff von Unbefugten, Kindern und Jugendlichen in das befriedete Besitztum. Bitte reichen Sie geeignete Bildnachweise bei (Bsp.: Zugriffsschutz, Anbauflächen etc.) sowie Lagepläne/Skizzen ein</p> <p>Erläuterung weiterer Maßnahmen zur Verhinderung der Wegnahme von Cannabis und/ oder Vermehrungs-material (auch Unterschlagung durch Vereinsmitglieder).</p> <p>Gewährleistung der ständigen Erreichbarkeit der Anbauvereinigung im Falle eines Einbruchs, Brand, o.Ä. durch Benennung der entsprechenden Kontaktdaten einer ständigen Ansprechperson (ggf. mit Vertretung)</p> <p>Sicherungsmaßnahmen bei Transporten</p> <p>Bitte fügen sie geeignete Bildnachweise hinzu (Bsp.: Zugriffsschutz, Anbauflächen etc.)</p> <p>Zur Information</p> <p>Die Bund-Länder-Projektgruppe der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) hat unter Einbindung der Versicherungswirtschaft bundesweit gültige Kriterien für die Sicherheitskonzepte von Anbauvereinigungen entwickelt und abgestimmt. Sie orientieren sich am näherungsweise vergleichbaren Gefährdungspotential und den Sicherungsempfehlungen zum Tabakwarenhandel. Eine individuelle, kostenlose und neutrale Beratung zu Möglichkeiten der Absicherung von Anbauvereinigungen erhalten Sie bei den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen. Die</p> |



| | |
|---|---|
| | <p>Kontaktdaten Ihrer nächstgelegenen Beratungsstelle finden Sie unter https://www.k-einbruch.de/beratungsstellensuche/</p> <p>Mit Vorlage der polizeilichen Empfehlung und der schriftlichen Erklärung der Anbauvereinigung, dass diese Empfehlung zum Gegenstand des Antrags gemacht wird, leistet die jeweilige Anbauvereinigung diesbezüglich einen signifikanten Beitrag zu einem raschen und reibungslosen Prüfungsvorgang bei der Erlaubnisbehörde. Die Erlaubnisbehörde rät daher, vom Angebot der (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen Gebrauch zu machen.</p> |
| <p>F. Cannabis Vernichtungskonzept gemäß § 18 Abs. 3 KCanG i.V.m. § 26 Abs. 1 Nr. 4 KCanG</p> | <p>Konzept zur Vernichtung von überschüssigem oder nicht weitergabefähigem Cannabis gemäß sowie von Vermehrungsmaterial und Abfällen der Cannabispflanze, die bei der Produktion entstehen, um Missbrauch zu verhindern.</p> <p>Gemäß § 18 Abs. 3 KCanG haben Anbauvereinigungen nicht weitergabefähiges Cannabis und Vermehrungsmaterial unverzüglich zu vernichten.</p> <p>Die Wiedergewinnung von Cannabis, Vermehrungsmaterial oder zugehörigen Inhaltsstoffen ist sicher auszuschließen, Mensch und Umwelt sind vor schädlichen Einwirkungen wirksam und vollständig zu schützen.</p> <p>Gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KCanG sind Anbauvereinigungen verpflichtet, die Mengen des vernichteten Cannabis in Gramm und Stückzahl des vernichteten Vermehrungsmaterials zu dokumentieren.</p> |
| <p>G. Nachweis der Beratungs- und Präventionskenntnisse der / des</p> | <p>Nachweis der Beratungs- und Präventionskenntnisse der/des benannten Präventionsbeauftragten durch eine Teilnahmebescheinigung einer</p> |



| | |
|--|--|
| <p>Präventionsbeauftragten gemäß § 23 Absatz 4 Satz 5 KCanG</p> | <p>Suchtpräventionsschulung bei Landes- oder Fachstellen für Suchtprävention oder Suchtberatung oder bei vergleichbar qualifizierten, öffentlich geförderten Einrichtungen.</p> |
| <p>H. Konzept zur Qualitätssicherung des für den Eigenkonsum bestimmten Cannabis sowie des Vermehrungsmaterials gemäß § 18 unter Berücksichtigung des § 21 KCanG in Verbindung mit § 17 Absatz 3 und 4 KCanG</p> | <p>Zur Qualitätssicherung ist durch die Anbauvereinigungen jede zur Abgabe an Konsumenten bestimmte Cannabischarge auf Basis analytischer Daten (§ 21 (2) Nr. 5 und 6 KCanG, § 17 (4) KCanG) freizugeben. Daher sind freizugebende Chargen durch die Anbauvereinigung auf die Parameter THC-Gehalt sowie CBD-Gehalt zu prüfen, die Ergebnisse sind hinreichend und übersichtlich zu dokumentieren. Dies kann nach einem Prüf- und Dokumentationsplan erfolgen, der im Hinblick auf die Prüfintervalle an die Ergebnisse der Überprüfungen und die jeweilige Anbaumethode angepasst ist.</p> <p>Der Begriff "Charge" im Bereich des gemeinschaftlichen Anbaus von Konsumcannabis bezieht sich auf die Gesamtheit der Pflanzen oder Ernte aus homogenem Anzuchtmaterial (Samen oder Stecklinge), die unter gleichen Bedingungen und zum gleichen Zeitpunkt angebaut, verarbeitet und geerntet werden und als abgrenzbarer in sich gleichartiger Vorrat zur Abgabe bereitgehalten werden. Ebenso ist gegebenenfalls produziertes Haschisch einer Charge zuzuordnen und entsprechend zu kennzeichnen.</p> <p>Es ist unabdingbar durch lückenlose Chargenzuordnung sicherzustellen, dass die Produkte der Anbauvereinigung den Anforderungen des KCanG entsprechen.</p> <p>Weiterhin müssen stichprobenartige Prüfungen auf Rückstände und Kontaminanten durchgeführt werden. Ein entsprechender Prüf- und Dokumentationsplan ist einzureichen.</p> |



| | |
|--|---|
| | <p>Das Konzept sollte im Sinne einer guten fachlichen Praxis (vgl. § 17 Absatz 3 KCanG) darüber hinaus folgende Elemente beinhalten:</p> <p>Definition von Anbaustandards,</p> <p>Festlegung von Hygienestandards (um Kontaminationen während des Anbaus, bei der Verarbeitung, Lagerung und Abgabe zu vermeiden),</p> <p>Festlegung von Systemen zur Dokumentation und Rückverfolgbarkeit jeder Charge vom Samen bis zur Ernte der Pflanze (Abgrenzung bei Teilernten), Verarbeitung, Lagerung und Abgabe,</p> <p>regelmäßige Mitarbeiter- und Mitgliederschulung (Programme zur Schulung der Mitglieder in Bezug auf Anbaustandards, Hygienestandards und Qualitätskontrollen einschließlich deren Dokumentation)</p> <p>Schaffung von Feedback-Mechanismen (Systeme zur Erfassung und Auswertung von kritischen Abweichungen, beispielsweise Kontaminationen, erhöhten Schadstoffbelastungen, veränderlichen THC-Gehalten etc.) mit dem Ziel kontinuierliche Verbesserungen im Anbau- und Verarbeitungsprozess zu ermöglichen.</p> |
| <p>I. Konzept bezüglich der Mitwirkung der Vereinsmitglieder gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 3 i. V. m. § 17 Abs. 2 Satz 1 KCanG</p> | <p>Im Mitwirkungskonzept sollen Regeln und Strukturen dargelegt werden, durch welche sichergestellt wird, dass die Mitglieder einer Anbauvereinigung aktiv am gemeinschaftlichen Eigenanbau mitwirken. Im Konzept ist darauf einzugehen in welchem zeitlichen Umfang die Mitglieder an welchem Prozess (Anbau, Verarbeitung, Abgabe, sonstige Vereinstätigkeiten) mitwirken und wie die Mitwirkung der Mitglieder sichergestellt und dokumentiert wird.</p> |
| <p>J. Informationen zu geplanten Anbauformen, Anbaumethoden, Beleuchtungszeiten, Methoden und Orte der Trocknung und</p> | <p>Machen Sie hierzu Angaben soweit diese nicht schon in Anlage H. beschrieben wurden.</p> |



| | |
|---|--|
| <p>Verarbeitung, weitere Verarbeitungsschritte, die zum Einsatz kommen, Angaben zu geplant zu verwendenden Cannabissorten, Wachstums- und Erntezyklen, geplante Menge an gleichzeitig angebauten Pflanzen pro Anbaufläche (mit Erläuterung/Skizze) Angaben zu geplant zu verwendenden Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Biozid-Produkten o.ä., geplante Maßnahmen zur Vermeidung von Geruchsbelästigung gemäß § 11 Absatz 3 Nr. 3 KCanG i.V.m. § 12 Absatz 4 KcanG</p> | <p>Sofern sich die Angaben bezüglich einzelner Anbauflächen unterscheiden, geben Sie diese für jede Anbaufläche gesondert an.</p> <p>Die Angaben dienen zur schnelleren Prüfung Ihres Antragsvorhabens, zur Plausibilitätsprüfung und zur Vorbereitung einer entsprechenden Vor-Ort-Besichtigung des befriedeten Besitztums.</p> <p>Gerne können Sie die Angaben ergänzen (wie zum Beispiel durchschnittlich erreichbare THC- und CBD-Gehalte, Regelung von Luftfeuchtigkeit etc.)</p> |
| <p>L. geplante Höhe des Mitgliedsbeitrags nebst zugrundeliegender Kalkulation (einschließlich Miete, Stromkosten usw.) gemäß § 11 Absatz 3 Nr. 3 KCanG i.V.m. § 12 Absatz 4 KcanG</p> | <p>Bitte beziehen Sie hier auch Erlöse aus der Abgabe von Cannabis an die Mitglieder sowie aus der Abgabe von Vermehrungsmaterial ein.</p> |

Weitere Informationen:

Nachweis der Mitgliedschaft

Der Nachweis kann geführt werden z.B. durch das Gründungsprotokoll oder die Aufnahmebestätigung der Anbauvereinigung. Wegen möglicher Kontrollen beim Transport und um Missbrauch vorzubeugen, empfehlen wir für sämtliche Mitglieder ausdrücklich Mitgliedsausweise mit Lichtbild und in einer Fertigung auszugeben, die ein Verfälschen oder Nachmachen so weit wie möglich ausschließen. Sie können so wesentlich dazu beitragen, Mehraufwand durch Nachfragen usw. zu vermeiden.

Hinweise:

§ 11 (6) KCanG

Anbauvereine haben der zuständigen Behörde nach Beantragung der Erlaubnis eingetretene Änderungen unverzüglich nach Kenntniserlangung, spätestens jedoch einen Monat nach Eintritt der Rechtskraft mitzuteilen.

§ 11 (7) KCanG

Die Erlaubnis kann nicht auf Dritte übertragen werden.